



BESTATTUNGSVORSORGEVERTRAG

des Bundesverbandes Deutscher Bestatter

Zwischen

Herrn/Frau

geb. am

Anschrift

– nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt –

und

dem Bestattungsinstitut

Inhaber

Anschrift

– nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt –

I.

Der AN verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und würdevollen Ausführung der dereinstigen Bestattung des AG entsprechend der sich aus der Anlage ergebenden vertraglichen Leistungen.

Daraus ergibt sich ein Gesamtpreis (inkl. MwSt.) von €

II.

Der AG verpflichtet sich, seinen Erben, Bestattungspflichtigen und/oder Personen, die zu seinem Lebenskreis gehören, diesen Bestattungsvertrag zur Kenntnis zu bringen, um die Erfüllung des Vorsorgevertrages seinerseits sicherzustellen. Des Weiteren teilt er dem AN folgende Person als Ansprechpartner für den Todesfall mit:

Herrn/Frau

Anschrift

III.

Die Verpflichtung des AN zur Bestattung aufgrund dieses Vertrages setzt voraus, dass der vereinbarte Preis entsprechend den o.g. Bedingungen zum Zeitpunkt des Beginns der Durchführung der Bestattung voll bezahlt oder seine Bezahlung wie nachfolgend angegeben gesichert ist: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Treuhandkonto bei der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG.
- ☐ Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts an einer Sterbegeld- bzw. Lebensversicherung bei der Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg, auf der Grundlage des bestehenden Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. und der Nürnberger Lebensversicherung AG durch den AG an den AN. Die Versicherung beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. wird heute beantragt. Die Versicherungsnummer bzw. Antragsnummer der Versicherung lautet wie folgt:

.....

Der AG tritt seine Ansprüche aus o.g. Versicherungsvertrag für den Todes- und Erlebensfall an den AN unwiderruflich ab und zeigt der Versicherung die Abtretungserklärung an.

- ☐ Einräumung eines unwiderruflichen Bezugsrechts an einer Sterbegeld- bzw. Lebensversicherung .

Versicherung:

Versicherungs-/Antragsnummer:

Der AG tritt seine Ansprüche aus o.g. Versicherungsvertrag für den Todes- und Erlebensfall an den AN unwiderruflich ab und zeigt der Versicherung die Abtretungserklärung an.

Übersteigt die im Todesfall fällig werdende Leistung aus der dem AN abgetretenen Versicherung/Treuhandeinlage den Betrag, der für die Ausführung dieses Bestattungsvorsorgevertrages erforderlich ist, weist der AG den AN bereits jetzt an, den nicht verbrauchten Betrag auszuzahlen an:

Herrn/Frau/Organisation

Anschrift

(Hinweis: Es empfiehlt sich, dass der AG die vorstehende Verfügung handschriftlich auf einer gesonderten Anlage festlegt.)

IV.

Der AN verpflichtet sich, nach Durchführung der Bestattung gegenüber den Erben des AG Rechnung zu legen und ein sich aus der Vorausbezahlung nebst Zinsen – soweit sie nicht zur Deckung von Preis- und Gebührensteigerung dienen - ergebendes Guthaben an den legitimierten Rechtsnachfolger auszuzahlen, sofern der AG nichts anderes verfügt.

Soweit die zur Verfügung stehenden Gelder und Sicherheiten nicht zur Deckung des Auftrages ausreichen und auch keine Zahlungsbereitschaft Dritter besteht, ist der AN verpflichtet und berechtigt, eine würdige Bestattung mit verringertem Leistungsumfang vorzunehmen, die dabei aber den vereinbarten Bedingungen möglichst nahe kommen soll. Der Bestatter ist berechtigt, den Auftrag abzulehnen, wenn keine ausreichende Deckung vorliegt.

V.

1. Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den AG ist der AN berechtigt eine Entschädigung gemäß § 649 BGB in Höhe von 10 % des Wertes der Eigenleistungen des Bestatters (gemäß den in der Anlage aufgeführten Bedingungen) geltend zu machen, mindestens jedoch 100,00 € (Abschluss- und Verwaltungskosten). Bei entsprechendem Nachweis kann auch ein höherer Ausgleichsbetrag gemäß § 649 BGB geltend gemacht werden. Dem AG oder dessen Erben bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Die Kündigung muss durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein erfolgen.

2. Die vorstehende Regelung gilt auch für den Fall, dass der AN entgegen diesem Vertrag die Bestattung des AG nach dessen Tod nicht durchführt.

VI.

Dieser Vertrag entspricht dem höchstpersönlichen Willen des AG. Weder ein Rechtsnachfolger (Erbe), noch ein Betreuer, Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder dritte Personen sind berechtigt, diesen Vertrag aufzuheben. Auch Angehörige und Erben dürfen nach dem Tode des AG in die Vereinbarungen dieses Vertrages nicht eingreifen. Auf die nachfolgende handschriftliche Erklärung des AG wird ausdrücklich hingewiesen.



VII.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Verfügungen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift AG

.....
Unterschrift AN

Handschriftlicher Zusatz:

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Angebot/Kostenaufstellung vom..... mit genauen Bestattungsmodalitäten
- ☐ Bestattungsvorsorgevertrag der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
- ☐ Sparbuch mit Sperrvermerk
- ☐ Abtretungserklärung, Abtretungsanzeige gegenüber Sterbegeldversicherung und Kopie der Versicherungspolice bzw. des Versicherungsantrages
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Heiratsurkunde
- ☐ Scheidungsurteil
- ☐ Sterbeurkunde des Ehegatten
- ☐ Standesamtlicher Anmeldebogen
- ☐ Festlegungen über Bestattungsart (Erd- oder Feuerbestattung), Beisetzungsort, musikalische Begleitung der Trauerfeier, Bestattungsgefäß (Sarg oder Urne), Ablauf der Feierlichkeiten nach der Beisetzung, Form der Veröffentlichung der Traueranzeige, weitere individuelle Wünsche
 - ☒ Eigenhändig geschriebene und unterschriebene Verfügung für die Feuerbestattung
 - ☒ Eigenhändig geschriebene und unterschriebene Verfügung für eine anonyme Bestattung
 - ☒ Eigenhändig geschriebene und unterschriebene Verfügung für eine thanatopraktische Behandlung
 - ☒ Eigenhändig geschriebene und unterschriebene Verfügung für eine Seebestattung
- ☐ Beauftragung einer Grabpflege
- ☐ Beauftragung eines Grabdenkmals oder einer Nachschrift
- ☐ Anweisung für die Auszahlung eines eventuellen Überschusses
- ☐ Angaben über zu benachrichtigende Personen